

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0962/2014

Auskunft erteilt:

Herr Hasenkamp, Herr Möller,
Herr Wöstmann

Ruf:

60 52 45

E-Mail:

WoestmannW@awm.stadt-
muenster.de

Datum:

23.01.2015

Betrifft

Abfallwirtschaftskonzept 2015
- Optimierung des Anlagenverbundes am Entsorgungszentrum Münster

Beratungsfolge

27.01.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.01.2015	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
03.02.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
04.02.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.02.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt,
 - 1.1 die in der Begründung dargestellte rechtliche Ausgangslage,
 - 1.2 die erzielten ökologischen und ökonomischen Ergebnisse
 - 1.3 und die zukünftige Situation der Abfallwirtschaft in Münster zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt ferner die Hinweise:
 - 2.1 zum Initiativangebot der Fa. Remondis GmbH & Co KG, Region West,
 - 2.2 die Ergebnisse des Arbeitskreises Abfallwirtschaftskonzept (AK AWK 2012),
 - 2.3 die aktuellen Empfehlungen der politischen Sprecher des AK Abfallwirtschaft incl. der PPP- Überlegungen
 - 2.4 und die Hinweise zu den Chancen und Risiken des o.g. PPP- Modells zur Kenntnis.
3. Auf Basis der sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvollsten und vom Öko-Institut Darmstadt und IWA Institut empfohlenen Variante (siehe Pkt.1.3) stimmt der Rat der Stadt Münster den geplanten Maßnahmen zur Optimierung des Anlagenverbundes im Entsorgungszentrum Münster (EZM) zu.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) mit dem Betrieb der Abfallbehandlungsanlage für Bio-, Grün- und Restabfälle ab dem 01.Juni

2015 am Standort Zum Heidehof 52. Dafür werden zu diesem Zeitpunkt 2 Stellen EGr. 10 und 10 Stellen EGr. 6 in der Stellenübersicht der AWM eingerichtet.

5. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) die notwendigen Schritte zur Rückübertragung und zum Umbau der Restabfallbehandlungsanlage Münster (MBRA Münster) einzuleiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für den Kauf der Restabfallbehandlungsanlage Münster (MBRA MS) und den Umbau der Anlage zur weiteren Nutzung sind im Wirtschaftsplan der AWM für das Jahr 2015 berücksichtigt. Die Betriebskosten und Personalkosten für den Betrieb des mechanischen Teils der Anlage für das Jahr 2015 sind im den Wirtschaftsplan einkalkuliert. (Vorlage Wirtschaftsplan AWM 2015, Nr. V/0835/2014).

Begründung:

1.1 Ausgangslage:

Die Stadt Münster ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und hat mit der Erfüllung ihrer Aufgaben die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM) beauftragt. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und Beseitigung der ihr überlassenen Abfälle aufzustellen. Die Anforderungen an das Abfallwirtschaftskonzept werden im Landesabfallgesetz NRW beschrieben.

Abfallwirtschaftskonzepte sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz regelmäßig fortzuschreiben. Das letzte Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Münster stammt aus dem Jahre 2007. Eine Fortschreibung wäre somit im Jahre 2012 notwendig gewesen.

Insbesondere das Auslaufen der bestehenden Verträge mit den Firmen Remondis GmbH & Co. KG, Region West, und Stadtwerke Münster GmbH über den Betrieb der Restabfallbehandlungsanlage (MBRA Münster) und den Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage (BVA) zum 31.05.2015 und 31.12.2016, hatten die AWM veranlasst, frühzeitig erste Maßnahmen zu ergreifen und die hierfür erforderlichen Untersuchungen unter ökologischen und ökonomischen Aspekten zur Optimierung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen einzuleiten.

Aktuelle Situation der Abfallentsorgung in Münster

Die in Münster anfallenden Abfallfraktionen werden durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) über sogenannte Hol- und/oder Bringsysteme erfasst. Für die Behandlung und Entsorgung der den AWM angedienten Abfallfraktionen sind aktuell folgende Anlagen in Betrieb. Alle Anlagen befinden sich im Entsorgungszentrum Münster-Coerde (EZM). Eine Übersicht über den Standort ist in der Anlage 1) dargestellt.

- Kompostierungsanlage für Grünabfälle und Gärrückstände aus der Bioabfallvergärungsanlage (BVA), Jahreskapazität ca. 22.000 t Grünabfall und ca. 7.500 t Gärrückstand, Betreiber: Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Bioabfallvergärungsanlage für Bioabfälle (BVA), Jahreskapazität ca. 16.500 t, Betreiber: Stadtwerke Münster, Ende der Vertragslaufzeit 31.12.2016
- Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage für Restabfälle, Sperrmüll, Gewerbeabfälle und Straßenkehricht (MBRA Münster), Jahreskapazität ca. 70.000 t, Betreiber: Remondis GmbH & Co. KG Bochum, Ende der Vertragslaufzeit 31.05.2015

- Zentraldeponie II der Stadt Münster, 3. Bauabschnitt, für vorbehandelte Restabfälle aus der MBRA Münster, Jahreskapazität ca. 30.000 t, Betreiber: Abfallwirtschaftsbetriebe MS, Laufzeitende und Verfüllung des 3. BA ca. Ende 1. Quartal 2016.

Optimierung des Anlagenverbundes im Entsorgungszentrum Münster (EZM)

1.2 Ergebnisse der ökologischen und ökonomischen Untersuchungen

Die AWM haben bereits im Jahre 2010 das Öko-Institut Darmstadt und die Ingenieurgesellschaft für Industriebau, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH (IWA) mit ersten Untersuchungen über mögliche Optimierungsvarianten für die zukünftige Abfallwirtschaft in Münster beauftragt. Die AWM hatten hierüber den Werksausschuss (Vorlage Nr. V/0233/2011) und den Rat der Stadt Münster (Vorlagen-Nr. V/0112/2014 und V/0852/2014) umfangreich informiert.

Die für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes angesetzten Optimierungsmaßnahmen unterscheiden sich im Wesentlichen in den Veränderungen/Anpassungen der Behandlungsschritte für die Restabfälle und die Bio- und Grünabfälle. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Optionen:

- die Schließung der MBRA Münster = Entsorgung aller Abfälle über eine externe MVA
- die Behandlung der Restabfälle in der mechanischen Stufe der MBRA und Verwertung der aufbereiteten Fraktionen
- die Behandlung der Bioabfälle in der Vergärungsstufe der MBRA mit anschließender Nachrotte in der Tunnelkompostierung
- die Behandlung der Grünabfälle in der Nachrotte der MBRA gemeinsam mit dem Gärrest der Bioabfälle
- die Schließung der Bioabfallvergärungsanlage (BVA).

Bei den Überlegungen fanden **insbesondere Planungsvarianten** eine Berücksichtigung, die für die Ausrichtung der Behandlung bzw. Verwertung dieser Abfallfraktionen **nach den Jahren 2015/2016 wesentlich sein können**. Da in diesen Jahren die bestehenden Verträge mit den Betreibern der Behandlungsanlagen MBRA (Remondis) und BVA (Stadtwerke MS) auslaufen, wurden **eventuelle Änderungen bei diesen Entsorgungswegen simuliert**. Die Ergebnisse sollten wiederum eine **verbesserte Einschätzung über die ökologische und ökonomische Bewertung** der Entsorgungswege erlauben. Die einzelnen Varianten sind in der Anlage 2) beschrieben.

Ergebnisse aus den Untersuchungen der Jahre 2010 bis heute

Berechnungen im Rahmen des Klimaschutzgutachtens des Öko-Instituts Darmstadt machen zunächst deutlich, dass die seit Jahren in Münster praktizierte getrennte Erfassung und Verwertung von Abfällen **zu erheblichen Erfolgen in der Reduzierung von Treibhausgasen** geführt haben.

Die folgende Abbildung 1) zeigt die Gesamtergebnisse des Klimaschutzgutachtens über die eingesparten CO₂-Äquivalenten in Mg CO₂/a für die Jahre 1990, 2007 und 2020 (in drei Szenarien) im Überblick.

Es zeigt sich, dass der sehr gute Standard der Siedlungsabfallwirtschaft, der in Münster heute schon erreicht ist, gegenüber 1990 zu einer Einsparung von etwa 213.000 Mg CO₂ im Jahr 2007 geführt hat¹. Weitere Steigerungspotenziale zeigen insbesondere die Szenarien 2020 I und 2020 III, bei deren Umsetzung weitere 10.000 bis 11.000 Mg CO₂ je Jahr gegenüber 2007 eingespart werden können.

Die weiteren Ergebnisse der Klimabilanz zeigen darüber hinaus auf, welche Möglichkeiten für die Zukunft vorhanden sind. Ein Schwerpunkt könnte hierbei auf die Optimierung der Grünabfallbehandlung gelegt werden, da mit der Einführung einer stoffstromspezifischen Grünabfallbehandlung weitere CO₂ - Einsparungen je Jahr zur Reduktion der Treibhausgase umgesetzt werden können.

Bei der Wahl der aus Klimasicht besten Restabfallbehandlungsmethode schneiden die Szenarien bzw. Varianten mit einer Aufbereitung des Restabfalls in Münster besser ab als der direkte Abtransport in eine externe MVA. Ob die Behandlung in einer optimierten MBRA mit anschließender biologischer Nachbehandlung und Deponierung oder in einer umgebauten MBA mit Abtransport der Mittelkalorik in eine externe MVA erfolgt, wirkt sich dann bei gleichem Input nur noch geringfügig auf die Klimabilanz aus.

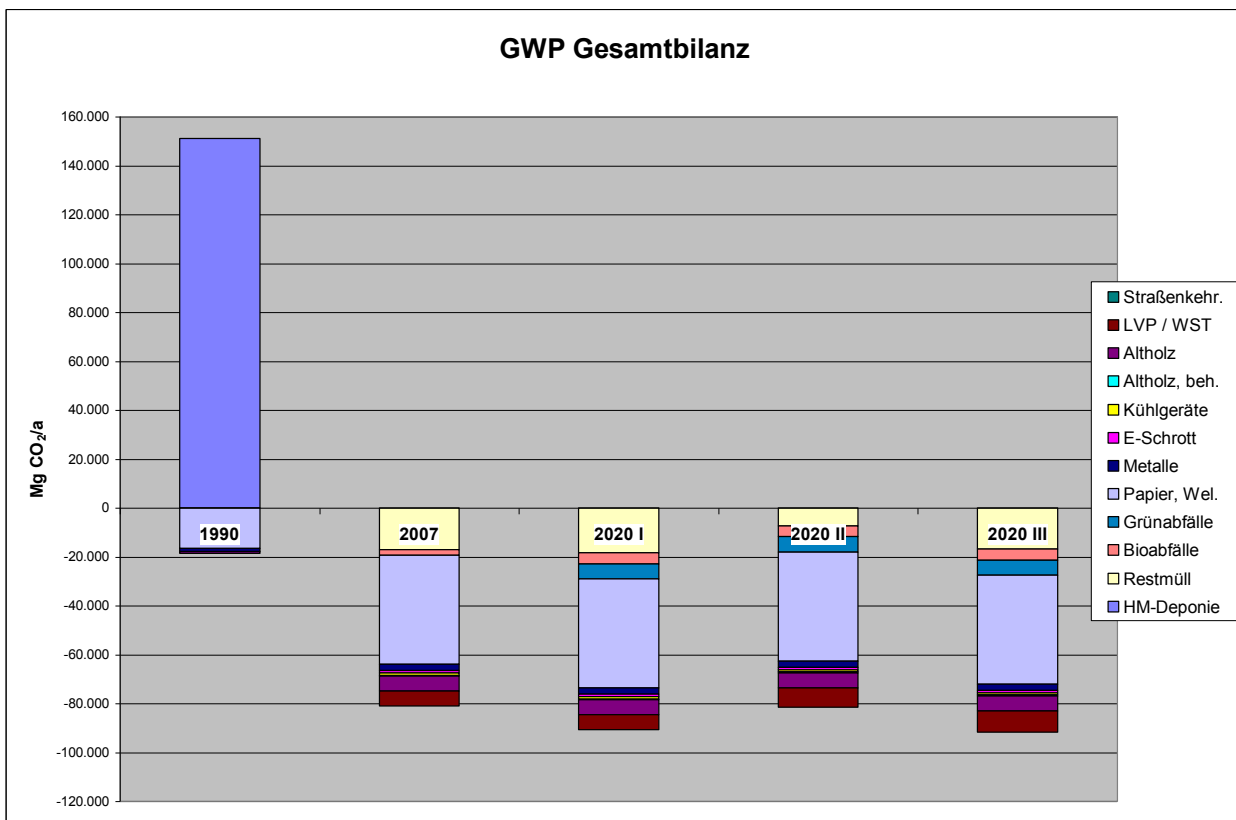


Abbildung 1: Gesamtbilanz der THGE der Siedlungsabfallwirtschaft der AWM

¹ Um die Einsparungen in den Jahren zwischen 1990 und 2007 zu ermitteln, muss eine entsprechende Bilanz für jedes Jahr gemacht werden. Man kann davon ausgehen, dass die Jahre bis zur Einstellung der Deponierung ähnliche Ergebnisse zeigen wie das Jahr 1990, also demgegenüber keine relevanten Einsparungen gebracht haben, während Jahre, in denen die Abfallwirtschaft schon dem des Jahres 2007 ähnlich waren, gegenüber 1990 etwa zu gleichen jährlichen Einsparungen führten wie das Jahr 2007 selbst.

Die Untersuchungen bestätigen, dass die Abfallwirtschaft in Münster in den vergangenen 17 Jahren zwischen 1990 und 2007 nicht nur die früheren Klimabelastungen von umgerechnet 132.000 Tonnen CO₂ abgebaut hat. Es wurden zusätzlich die CO₂-Bilanz entlastende Maßnahmen im Umfang von über 80.000 Tonnen CO₂ bis 2007 verwirklicht. Insgesamt haben im Vergleich zu 1990 Verbesserungen in Höhe von umgerechnet jährlich 213.340 Tonnen CO₂ einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz in Münster geleistet.

Die untersuchten Optimierungsszenarien zeigen, dass sich durch die möglichen Maßnahmen in den Bereichen Restabfall, Straßenkehricht, Leichtverpackungen sowie Bio- und Grünabfälle ein weiteres relevantes Reduktionspotenzial erschließen lässt. **Insbesondere das Szenario** mit

- einer **Weiternutzung der Mechanischen Aufbereitungsanlage** der Restabfälle,
- einer **Nutzung der Biologischen Stufe der MBRA für die Vergärung der Bioabfälle** sowie einer Teilfraktion der Grünabfälle
- einer **energetischen hochwertigen Nutzung der holzhaltigen Teilfraktion der Grünabfälle**
- sowie die **Erweiterung des Gelben Sacks zur trockenen Wertstofftonne**

kann die Klimabilanz im Vergleich mit dem Zustand in 2007 um weitere knapp 11.000 Tonnen CO₂ jährlich verbessern.

Unter rein **ökonomischen Gesichtspunkten** zeigen demgegenüber die Varianten mit der Entsorgung mehr oder weniger großer Mengen der in Münster anfallenden **Restabfälle über eine MVA die höchsten Einsparpotenziale** auf.

Mit allen Varianten verbunden wäre aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung der in den Gutachten festgelegten Rahmenbedingungen eine Senkung der jährlichen Behandlungskosten.

1.3 Zukünftige Situation der Abfallwirtschaft in Münster vor dem Hintergrund der Gesamtergebnisse

Der Abfallmarkt hat sich zu einem sehr komplexen System entwickelt, an dem sowohl auf Seite des Abfallaufkommens als auch auf Verwerter- und Entsorgungsseite verschiedene Marktteilnehmer partizipieren.

So entwickelten sich die **Kosten der thermischen Behandlung von Abfällen** insgesamt deutlich **rückläufig**, was mit Überkapazitäten bei den Müllverbrennungsanlagen zu begründen ist.

Insbesondere werden Gewerbeabfälle seit einigen Jahren als frei handelbare Ware eingesetzt. Die Preise sind daher in den letzten Jahren stark gesunken. Wenn auch die Preise aufgrund großer Importmengen derzeit stagnieren, ist eine ähnliche Tendenz auch für die Entwicklung der Preise für die Verbrennung von Siedlungsabfällen erkennbar.

Eine genaue Bewertung über die weitere Entwicklung ist aus heutiger Sicht schwer abschätzbar. **Die AWM beabsichtigen auch aus diesen Gründen die Entsorgung der Abfälle für die energetische Verwertung über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abzusichern.** Mit dieser Maßnahme ließe sich gleichzeitig die notwendige **Entsorgungssicherheit** für einen Zeitraum von **mindestens 10 Jahren sicherstellen.**

Parallel zu der Kostenentwicklung der thermischen Behandlung stiegen die Erlöse für die Verwertung bestimmter Abfälle in den vergangenen Jahren an. So konnte die Erlössituation z.B. für Metal-

le aufgrund der Marktentwicklung deutlich verbessert werden. Für die nahe Zukunft ist nicht erkennbar, dass sich an dieser Situation grundsätzlich etwas ändern wird.

Im Gegenteil: **Mit dem Eigenbetrieb der Abfallbehandlungsanlage** für Rest-, Bio- und Grünabfälle am Standort Zum Heidehof 52 durch die AWM bestehen **Chancen** an der aus der Vergangenheit positiven Marktentwicklung der Preise für die Restabfallentsorgung **teilzuhaben**. Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen fließen hierbei **direkt in die Gebührenbedarfsberechnung** ein und führen zu einer Entlastung des Gebührenzahlers.

Nach sorgfältiger Abwägung der Alternativen wird daher aus ökologischer und ökonomischer Sicht **folgende Variante vorgeschlagen** (s. auch Varianten IV und V, S. 8):

Die in Münster anfallenden Abfallfraktionen werden durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) über die bekannten Hol- und/oder Bringsysteme erfasst. Für die Behandlung und Entsorgung der den AWM angedienten Abfallfraktionen werden zukünftig die nachfolgend genannten Anlagen betrieben. Alle Anlagen befinden sich im Entsorgungszentrum Münster-Coerde (EZM).

- Mechanische Behandlungsanlage für Restabfälle, Sperrmüll und Gewerbeabfälle am Standort Zum Heidehof 52, Jahresmenge ca. 60.000 t, Betreiber: Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)
- Biologische Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle am Standort Zum Heidehof 52, Jahresmenge ca. 40.000 t, Betreiber: Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)
- Zentraldeponie II der Stadt Münster, 3. Bauabschnitt, Restverfüllung mit mineralischen Abfällen bis voraussichtl. 2016, Betreiber: Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM)

Auf Basis dieser konzeptionellen Festlegungen sind weitere **wesentliche** Maßnahmen erforderlich:

1. Kündigung des Betreibervertrages Bioabfallvergärungsanlage (BVA) mit den Stadtwerken Münster zum 31.12.2016. Da die Kündigungsfrist am 31.12.2014 endete, wurde diese bereits fristgerecht ausgesprochen.
2. Übernahme und Rückübertragung der Restabfallbehandlungsanlage (MBRA Münster) durch AWM bis zum 31.05.2015. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.
3. Betrieb der Restabfallbehandlungsanlage (ehemalige MBRA Münster) durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) ab dem 01. Juni 2015.
4. Umbau der Restabfallbehandlungsanlage (MBRA Münster) zur Behandlung von Bio- und Grünabfällen im Zeitraum 2015/2016.
5. Betrieb der Behandlungsanlage für Bio- und Grünabfälle (ehemalige MBRA Münster) durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) spätestens ab dem 01. Januar 2017.
6. Weitere, angepasste Nutzung der Betriebsflächen der ehemaligen Kompostierungsanlage für die Vorbehandlung von Grünabfällen und einer qualifizierten Annahme von Grünabfällen.
7. Externe Entsorgung und Verwertung der anfallenden Straßenkehrrichtmengen ab dem 01. Juni 2015.

Die IWA bestätigt noch im Januar 2015 unter Berücksichtigung eines Eigenbetriebes der Anlagen durch die AWM prozentuale **Einsparungen im Vergleich zu den heutigen MBRA Verarbeitungskosten i.H.v. 25 – 27 %**.

Das entspricht einem Behandlungsentgelt von 124 €/t – 128 €/t netto für die Verarbeitung von ca. 100.000 t Bio-, Grün- und Restabfällen pro Jahr.

Die Preisspannen beim Behandlungsentgelt ergeben sich aus dem noch nicht ermittelten Rückkaufswert der Anlage. Die bisher vorliegenden und bekannten Rückkaufswerte wurden bei der Berechnung zugrunde gelegt.

2.1 Initiativ-Angebot der Firma Remondis GmbH & Co. KG, Region West

Im November 2014 hatte der jetzige Betreiber der MBRA Münster, die Firma Remondis, ein Konzeptpapier mit eigenen Überlegungen zum Weiterbetrieb der Anlage vorgestellt. Dieses Papier liegt der Politik vor.

Die Stadt Münster ist als öffentlich-rechtlicher Auftraggeber grundsätzlich dazu **verpflichtet**, Dienstleistungen dieser Art **auszuschreiben**, sofern sie diese nicht selbst erbringen kann oder will. Eine Ausschreibung für die Betriebsführung der MBRA wurde jedoch nicht durchgeführt. Das Angebot der Firma Remondis ist daher unverbindlich.

Vor dem Hintergrund der Ist-Situation werden von **Fa. Remondis** die aus ihrer Sicht notwendigen Handlungsschritte und die Anforderungen an eine etwaige Ausschreibung beschrieben. Remondis prognostiziert in der Unterlage eine prozentuale Einsparung von 12 – 16 % im Vergleich zu den heutigen Verarbeitungspreisen für die **MBRA i. H. v. 170 €/t netto**.

Das entspräche einem neuen Behandlungsentgelt von 143 €/t – 150 €/t netto. Dieser Preis ist jedoch an Rahmenbedingungen geknüpft:

1. die Laufzeit des Vertrages verlängert sich von heute 10 auf 15 Jahre
2. es werden zusätzlich zu den Restabfällen auch die Bio- und Grünabfälle, die bislang von den Stadtwerken MS bzw. den AWM verarbeitet werden, an Remondis übergeben und
3. der Verkauf des Biogases aus der Bioabfallbehandlung, das bisher im Eigentum der Stadt Münster ist, erfolgt zu marktüblichen Konditionen.

Hinweis: Im Falle des Eigenbetriebs der Anlagen durch die Stadt Münster liegt die durch das IWA-Institut errechnete Einsparung im Ergebnis um ca. 1,9 Mio € jährlich höher bzw. bei einer Laufzeit von 15 Jahren um 28,5 Mio. € höher und soll zu einer Gebührenstabilität der nächsten 5 Jahre führen.

2.2 Ergebnisse des Arbeitskreises Abfallwirtschaftskonzept (AK AWK)

Um einen breiten Konsens über die zukünftige Abfallwirtschaft in Münster zu erreichen, hatten die AWM dem Betriebsausschuss der AWM die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, in der gemeinsam mit den Vertretern aus Politik und AWM die weiteren Schritte zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorbereitet werden.

Diese Arbeitsgruppe „AWK 2012“ hat in der Vergangenheit mehrfach getagt und auf Basis der Ergebnisse der Gutachten beschlossen

- an der aus der Vergangenheit erfolgreich umgesetzten Politik der kleinteiligen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und
- der ökologisch ausgerichteten Abfallwirtschaftspolitik der Stadt Münster fest zu halten.

Mit dieser strategischen Ausrichtung wurden die AWM beauftragt, die Varianten mit einer weiteren Nutzung der MBRA Münster einer abschließenden qualifizierten Marktanalyse zu unterwerfen. Die MVA Varianten sollten nicht weiter verfolgt werden.

Die **finanziellen Auswirkungen** der geplanten Umstellungen im Abfallwirtschaftskonzept 2015 wurden durch das **Ingenieurbüro für Industriebau-, Wasser- und Abfallwirtschaft mbH (IWA)** im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelt.

Die Kostenberechnung weist für die Variante 0 (Ist-Situation, 2012) für die Behandlung und Entsorgung der Rest-, Bio- und Grünabfälle Jahreskosten i.H.v. 16.227.270 € netto aus.

Für die weiteren Modellvarianten wurde eine Kostenschätzung für das Jahr 2016 (Hochrechnung) vorgenommen. Auf Basis dieser Berechnung errechnen sich folgende mögliche Einsparungen. Ein direkter, unmittelbarer Wertevergleich mit den Varianten I bis VI ist methodisch unzulässig, da bei den Berechnungen von unterschiedlichen Restabfallmengen und von einem Eigenbetrieb der Anlagen ausgegangen wird.

Abbildung 2 Übersicht der kalkulierten Jahreskosten (Hochrechnung 2016)

Block I Weiterbetrieb der mechanisch biologischen Restabfallbehandlungsanlage (MBRA Münster) zur Restabfallbehandlung	Var I	Ist-Situation am Entsorgungszentrum AWM, Basisjahr 2016	100 %
	Var II	Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlung in MBRA Münster mit Deponie (extern), Neubau Bioabfallvergärungsanlage	95,6 %
	Var III	Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlung in MBRA Münster mit Deponie (extern) bis 2025, ab 2026 externe Restabfallbehandlung, Neubau Bioabfallvergärungsanlage	81,3 %
Block II Weiterbetrieb der mechanischen Vorbehandlungsanlage zur Restabfallvorbehandlung und externe Entsorgung. Bioabfall- und Grünabfallbehandlung im BA-Teil der MBRA Münster	Var IV	Mechanische Restabfallbehandlung (Vollstrom) in MBRA Münster mit Entsorgung Restabfall (extern), Bioabfallbehandlung im BA-Teil der MBRA Münster	78,1 %
	Var V	Wie Var IV, nur Mechanische Restabfallbehandlung mit Teilstrom der Restabfälle	75,9 %
	Var VI	Mechanische Restabfallbehandlung (Vollstrom) in MBRA Münster, externe biologische Restabfallbehandlung mit externer Entsorgung, Bioabfallbehandlung in BA-Teil der MBRA Münster	82,6 %

Die Berechnungen basieren auf den vorhandenen Kostenstrukturen am Entsorgungszentrum Münster (EZM) und wurden je nach Erfordernis durch eigene Kalkulationen ergänzt. Die Kostenansätze wurden differenziert nach der Ist-Situation (Variante 0) und den untersuchten Varianten (sh. Anlage 2) ausgewiesen. Sämtliche Aufwendungen incl. der Personalkosten für insgesamt 22 Mitarbeiter sind in den Kostenansätzen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Kostenbetrachtung wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe vorgestellt. Diese wurden mit dem Arbeitskreis „AWK 2012“ erörtert und diskutiert.

Im Gesamtergebnis zeigen die Varianten IV und V mit dem Weiterbetrieb der mechanischen Aufbereitungsstufe der MBRA Münster für Restabfälle und der Nutzung der biologischen Stufe der MBRA für Bio- und Grünabfälle aus ökologischer und ökonomischer Sicht die besten Ergebnisse. Hierüber besteht ein gemeinsamer Konsens im Arbeitskreis.

Die Ergebnisse der Kostenbetrachtung wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe vorgestellt. Diese wurden mit dem Arbeitskreis „AWK 2012“ erörtert und diskutiert.

2.3 Empfehlungen der politischen Sprecher des Arbeitskreises vom 15.01.2015

Mit Schreiben v. 15.01.2015 stimmen die politischen Sprecher der im Arbeitskreis vertretenen Parteien den zuvor beschriebenen Maßnahmen grundsätzlich zu.

Gleichzeitig empfehlen die politischen Vertreter die Gründung einer Gesellschaft nach dem PPP Modell. Begründet wird dies mit nicht vorhersehbaren umweltpolitischen und gesetzlichen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und möglichen Risiken in der Vermarktung der Outputströme aus der Behandlungsanlage.

Die Pflichten des privaten Partners sollen dabei z.B. in der Mitfinanzierung des Umbaus der MBRA, die Betriebsführung der Behandlungsanlage, die Gestellung von Betriebspersonal und die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfallstoffe liegen.

Hinweise der AWM zu dieser Empfehlung

Die grundsätzlichen Chancen und Risiken eines PPP-Modells sind in Anlage 3 dargestellt. Aus Sicht der AWM können im Rahmen eines solchen PPP-Modells die Anforderungen der Zukunft insbesondere ökonomisch aber auch ökologisch nicht optimal gelöst werden, denn die Stadt Münster kann nur im Falle des Eigenbetriebs der Anlagen alle Abfallströme optimal steuern.

Betriebswirtschaftlich können, außer den bereits unter Punkt 1.3 genannten Einsparungen für den Fall des Eigenbetriebs der Anlagen, zwei weitere Vorteile gegenüber einem PPP-Modell genannt werden. Aufgrund der hohen Liquidität der AWM und der damit verbundenen geplanten Innenfinanzierungsoption sollten anstehende Investitionsmaßnahmen (Rücknahme der Anlage, Umbau der Anlage) aufgrund erheblicher Zinsvorteile seitens der Stadt Münster bzw. der AWM erfolgen. Zudem können nur im Falle eines Eigenbetriebs der Anlagen Umsatzsteuervorteile von ca. 4-5 % auf den Gesamtumsatz jährlich geltend gemacht werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf die Dimension der anstehenden Entscheidung, denn es geht bei dem vorgeschlagenen PPP-Modell **nicht nur um eine Weiterführung der Restmüllbehandlung** durch die Fa. Remondis wie in den letzten 10 Jahren.

Ganz im Gegenteil wird durch die jetzt vorgeschlagene Ausschreibung der Behandlung und der Verwertung der **Abfallfraktionen Restmüll + Biomüll + Grünabfall** (insgesamt rd. 100.000 Gewichtstonnen) beinahe die gesamte Anlagentechnik, die heute noch von Remondis, den Stadtwerken Münster und den AWM betrieben wird, zukünftig **nur noch durch einen einzigen Anbieter** betrieben.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt Münster, im Sinne eines **kleinteiligen** optimierten Stoffstrommanagements, werden damit trotz eines **neuen Vertrages** sehr **eingeschränkt**.

Zusammenfassend bedeutet dies aus Sicht der AWM, dass weder im Falle des Betriebs der Anlagen in einer gemeinsamen Gesellschaft, noch im Falle einer Ausschreibung der Behandlung der Abfallmengen die oben dargestellten Einsparpotentiale erzielt werden können und somit eben nicht das wirtschaftlichste Angebot für die Bürgerinnen und Bürger ausgewählt werden kann.

Zudem können im Falle der Behandlung sämtlicher Abfallmengen in einer Anlage durch einen privaten Dritten die hochgesteckten abfallpolitischen Ziele der Stadt Münster bzw. der AWM nur schwer erreicht und ggf. zukünftig weiter optimiert werden.

Darüber hinaus sind mit einer derart gewichtigen privaten Beteiligung der Fa. Remondis **zwangsläufig** weitreichende **Auswirkungen für Beschäftigte der AWM** und der **Verlust bzw. die Reduzierung entsprechender Gewinnabführungen** z.B. durch kalkulatorische Zinsen an den Haushalt der Stadt Münster verbunden.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage 1: Übersicht Entsorgungszentrum Münster

Anlage 2: Varianten I – IX der Studie zur Standortoptimierung

Anlage 3: Chancen und Risiken eines PPP-Modells